

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.278.570

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5496/J-NR/2026 betreffend Bürokratieabbau in der Schule, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Unter „Freiraum Schule“ startete Bundesminister Christoph Wiederkehr eine österreichweite Ideen-Offensive, um die Verwaltung in und um die Schule zu vereinfachen. Ziel ist es, allen, die an der Schule arbeiten, mehr Zeit und Freiraum für das Wesentliche zu geben: pädagogische Arbeit, gemeinsame Gestaltung und Innovation. Rundschreiben enthalten in Rahmen dieser Initiative zukünftig ausschließlich jene aktuellen, allgemein und langfristig gültigen Informationen, die Schulen tatsächlich benötigen, um ihren „Freiraum Schule“ autonom und rechtssicher gestalten zu können.

Zu Frage 1:

- *Wie viele Rundschreiben und Erlässe (Weisungen) waren bis zu dem Stichtag 31.8.2025 insgesamt beim BMB in Geltung?*

Vorweg ist festzuhalten, dass Gegenstand des Projektes „Rundschreiben NEU“ lediglich die zum Zeitpunkt der Aufnahme des Projektes im Frühling 2025 in der Rundschreibendatenbank (<https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/>) abrufbaren Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung waren. Die Reduktion von Rundschreiben um 80% war Ziel innerhalb eines Teilprojekts von „Freiraum Schule“. Zum

genannten Stichtag waren insgesamt 393 Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung in Kraft und in der Rundschreibendatenbank abrufbar.

Zu Frage 2:

- *Wie viele rechtsgültige Rundschreiben und Erlässe (Weisungen) existieren mit Stand der Anfragebeantwortung weiterhin?*

Zum Stichtag der Fragestellung waren in der Rundschreibendatenbank des Bundesministeriums für Bildung 70 Rundschreiben in Geltung und abrufbar.

Zu Frage 3:

- *Welche Arten von Erlässen und Rundschreiben wurden im Zuge der angekündigten „Entrümpelung“ gestrichen? Bitte um eine detaillierte Auflistung und Clusterung nach Sachgebieten (z.B. Schulrecht, Personal, Pädagogik, Sicherheit etc.).*

Nicht nur sämtliche Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung wurden im Rahmen des genannten Projektes einer kritischen Durchsicht unterzogen, sondern es wurde auch das Format „Rundschreiben“ neu gedacht. Rundschreiben sollten sich in Zukunft ausschließlich an Schulen richten und nur mehr all jene allgemein und langfristig gültigen Informationen enthalten, die Schulen benötigen, um ihren „Freiraum Schule“ eigenverantwortlich und rechtssicher gestalten zu können. Dafür wurden intern Maßnahmen gesetzt, diese Zielsetzungen sowohl strukturell als auch inhaltlich abzusichern. So wurden insbesondere die internen Abläufe zur Erstellung, Abstimmung und Veröffentlichung von Rundschreiben überarbeitet, klare Zuständigkeiten und Prüfschritte festgelegt sowie verbindliche Kriterien für Inhalt, Umfang und Geltungsdauer definiert. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, überholte oder redundante Rundschreiben aufzuheben bzw. zusammenzuführen, um die Gesamtzahl an Rundschreiben zu verringern. Langfristig soll damit gewährleistet werden, dass Rundschreiben als verlässliches, übersichtliches und schlankes Instrument dienen, das Schulen eine stabile Grundlage für eigenverantwortliche Entscheidungen innerhalb ihres „Freiraums Schule“ bietet.

Bis zu deren Aufhebung waren in der Rundschreibendatenbank auch Rundschreiben enthalten, die sich an die nachgeordneten Dienstbehörden und -stellen richteten, oder Rundschreiben, die Schulen aufforderten, eine bestimmte Aufgabe bis zu einem festgelegten Datum (z.B. Stichtagsmeldungen) zu erledigen. Zudem gab es Rundschreiben mit überwiegend informativem Charakter, deren Inhalte in Zukunft über andere Kanäle kommuniziert werden sollen, so etwa die Social-Media-Kanäle des Bundesministeriums für Bildung, etwa bei Ankündigungen von Veranstaltungen. All jene bisherigen Rundschreiben, deren Inhalte auch Gegenstand eines Rundschreibens nach der vorstehend dargelegten neuen Definition sind, wurden demgegenüber nicht aufgehoben.

Somit wurden sämtliche Rundschreiben gestrichen, deren Inhalte veraltet waren oder sich nicht mehr für eine Veröffentlichung in einem Rundschreiben im Sinne des neuen Formats eigneten.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *In welcher Form wurden die kolportierten Rundschreiben und Erlässe (Weisungen) tatsächlich aufgehoben? Bitte um Übermittlung entsprechender Weisungen bzw. Dokumente.*
- *Wie viele der gestrichenen Rundschreiben und Erlässe (Weisungen) wurden lediglich von der öffentlichen Rundschreiben-Datenbank des BMBs entfernt, ohne dass sie formalrechtlich außer Kraft gesetzt wurden?*
(<https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=1455>)
 - a. *Wo sind diese Rundschreiben und Erlässe für Schulleitungen und Lehrkräfte nun offiziell zu finden? Und wer hat aktuell Zugriff auf diese Unterlagen?*
 - b. *Behalten diese Dokumente ihre ursprüngliche Geschäftszahl, auf die im Falle eines Rechtsstreits oder einer Prüfung durch die Bildungsdirektionen weiterhin verwiesen werden kann?*

Bei der Aufhebung von Rundschreiben handelt es sich um einen verwaltungsinternen Akt. Die Bildungsdirektionen wurden über die weiterhin in Geltung stehenden Rundschreiben per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Die weiterhin in Geltung stehenden Rundschreiben sind wie bisher in der Rundschreibendatenbank für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Ebenso sind außer Kraft gesetzte Rundschreiben weiterhin – mit ihrer ursprünglichen Geschäftszahl – in der Rundschreibendatenbank abrufbar. Die Rundschreibendatenbank verfügt über entsprechende Filterfunktionen, die je nach Bedarf von den Nutzerinnen und Nutzern eingestellt werden können. Inhalte bisheriger Rundschreiben, die sich für eine Kommunikation mittels Rundschreiben in Hinkunft nicht mehr eignen, werden, je nach Beschaffenheit, über andere Kanäle, wie etwa das Bildungsportal oder auch über Social Media, kommuniziert.

Wien, 27. Mai 2026

Christoph Wiederkehr, MA

